



Vorbereitungslehrgang

für die Teilnahme an der GESELLENPRÜFUNG („Externenprüfung“)

gem. § 37 Abs. 2 HwO/§ 45 Abs. 2 BBiG

im Gebäudereiniger-Handwerk

Ziel des Vorbereitungslehrgangs ist es, Mitarbeitern des Gebäudereiniger-Handwerks, die die Voraussetzung gem. § 37 Abs. 2 HwO/§ 45 Abs. 2 BBiG erfüllen, zu einem erfolgreichen Abschluss der Gesellenprüfung zu führen. Wir weisen hierzu noch einmal auf Folgendes hin: Grundsätzlich erhält die Zulassung, wer mehr als 4,5 Jahre Tätigkeit im Gebäudereiniger-Handwerk oder besondere Erfahrungen nachweisen kann. Der Lehrgang soll den Teilnehmern die für die Prüfung erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Von den Lehrgangsteilnehmern wird erwartet, dass sie bereits die Fertigkeiten für den praktischen Teil der Prüfung besitzen. In den fachpraktischen Kurseinheiten werden vorrangig Besonderheiten und Schwerpunkte der Gesellenprüfung behandelt. Für das Bestehen der Gesellenprüfung sind ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift unbedingt erforderlich.

Folgende Lehrgangsinhalte werden vermittelt:

Werkstoffkunde * Grundlagen der Reinigungstechnik * Behandeln von textilen Belägen * Sozialkunde * Organisation Gebäudereinigung / Fachrechnen * Schädlingsbekämpfung * Behandeln von Gesundheitseinrichtungen * Reinigen von Glasflächen und Fassaden * Reinigen von Verkehrsmitteln und Fassaden * Behandeln von Sanitärbereichen * Reinigen von el. Ausstattungen/Außen- u. Verkehrseinrichtungen

GVL 2025: Kursbeginn: Dienstag, 07. Januar 2025

Kursende: Donnerstag, 29. März 2025 (Änderungen vorbehalten)

Die Kurstage sind jeweils: Freitags, 12:00 Uhr bis 18:30 Uhr (8 Unterrichtsstunden)

Samstags, 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr (8 Unterrichtsstunden)

Zusätzliche Kurstage: 07.-10.01.2025 und 26.-27.03.2025, jeweils 08:00-15:00 Uhr

Kursdauer: 208 Schulstunden

Prüfungstermine: 4 Tage (voraussichtlich Mi.-Fr. 23. - 25.04. und Mo., 28.04.2025)
(Änderungen vorbehalten) die genauen Termine werden rechtzeitig bekanntgegeben.

(Der genaue Stundenplan und eine Empfehlung der begleitenden Fachliteratur werden am ersten Kurstag ausgehändigt)

Kursort: **Franz-Reitmeir-Haus, Dessauerstr. 7, 2. Stock, ghw-Seminarräume, 80992 München**

Kursveranstalter: Gebäudereiniger-Innung Südbayern und Stadtteil Regensburg, KdÖR

Dessauerstr. 7, 80992 München, Telefon 0 89 - 14 30 38 76

info@gebäudereiniger-suedbayern.de, www.gebäudereiniger-südbayern.de

Lehrgangsgebühr (ist im Voraus zu entrichten):

€ 2.000,-- pro Teilnehmer/in (Mehrwertsteuerfrei)

Ermäßigte Lehrgangsgebühr für Innungsmitglieder:

€ 1.750,-- pro Teilnehmer/in (Mehrwertsteuerfrei)

Prüfungsgebühr (ist im Voraus zusammen mit der Lehrgangsgebühr zu entrichten):

€ 450,00 pro Teilnehmer/in (Mehrwertsteuerfrei)

Unabhängig von dem Vorbereitungskurs muss die Zulassung zur Gesellenprüfung bei der Handwerkskammer beantragt werden. Die Prüfungszulassung und die Kursteilnahme sind unabhängig voneinander möglich und setzen sich nicht gegenseitig voraus.

Wir behalten uns vor, unsere Seminare oder Teile der Seminare auch online anzubieten. Als digitale Veranstaltung werden diese über die Plattform Zoom Cloud Meetings umgesetzt. Nach Ihrer Reservierung erhalten Sie im Falle der Onlineschulung von uns einen individuellen Teilnahmelink, mit dem Sie sich unkompliziert für die Plattform und für den Schulungstermin anmelden können. Dies ist sowohl über ein Tablet, Laptop wie auch über Ihr Desktop möglich. Wir bitten Sie, schon vorab die Systemanforderungen zu überprüfen, um mögliche Verbindungsprobleme im Vorfeld auszuschließen. Wir behalten uns weiterhin vor, die online-Plattform zu wechseln, sofern dies aus Gründen der Darstellung oder des Handlings erforderlich ist.

Anmeldung zum Vorbereitungskurs mit abschließender Gesellenprüfung (GVL 2025 - Kursbeginn 07.01.2025)

Per Post oder Email (info@gebaeudereiniger-suedbayern.de) an:

Gebäudereiniger-Innung Südbayern und Stadtkreis Regensburg, KdÖR

Franz-Reitmeir-Haus

Dessauerstr. 7 * 80992 München

Frau Herr

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Mobile-Nummer (für Benachrichtigung bei kurzfristigen Terminänderungen)

Email (für Benachrichtigung bei kurzfristigen Terminänderungen):

Die Kursgebühr ist nach Anmeldung (nach Rechnungseingang) und vor Beginn des Kurses zur Zahlung fällig.

Anmeldende/r
(Rechnung) an:

Postanschrift:

Es werden nur vollständig eingereichte Anmeldeunterlagen der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet:

Anmeldeformular, Antrag der HWK auf Zulassung zur Externenprüfung inkl. aller Nachweise über 4,5-jährige Vollzeit-Berufstätigkeit, aktueller Lebenslauf

Ort, Datum, rechtsgültige Unterschrift des/r Rechnungsempfängers/in

Teilnahmebedingungen für Gesellenvorbereitungslehrgänge, Meisterprüfungslehrgänge und sonstige Veranstaltungen durch die Gebäudereiniger Innung Südbayern, KdÖR, nachfolgend Innung bezeichnet.

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Fortbildungsmaßnahme die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen verbindlich gelten. Wir erbringen unsere Leistungen Ihnen gegenüber ausschließlich auf dieser Grundlage.

1. Anmeldung: Die Anmeldung zu Gesellenvorbereitungslehrgängen, Meisterprüfungslehrgängen und sonstigen Veranstaltungen ist schriftlich bei der Innung unter Beifügung des Lebenslaufs des Teilnehmers vorzunehmen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Innung berücksichtigt. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die Innung dies mit. Rechtzeitig vor Fortbildungsbeginn werden alle relevanten Informationen zu der Veranstaltung zugesandt.

2. Zahlungsbedingungen: Es gelten die jeweils mit der Lehrgangskündigung genannten Preise. Das Teilnahmeentgelt muss spätestens an dem im Programm bzw. auf der Rechnung angegebenen Termin eingegangen sein. Bitte vermerken Sie auf Ihrem Überweisungsbeleg Titel und Datum der Veranstaltung sowie den Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

3. Widerrufsrecht: Als Verbraucher können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die untenstehende Adresse.

4. Rücktritt: Der angemeldete Teilnehmer hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 4 Wochen vor Beginn mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Innung zurückzutreten. In diesem Falle behalten wir uns das Recht vor, eine Verwaltungsgebühr in Höhe € 20,-- netto zu erheben. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Statt einer Stornierung besteht für Sie die Möglichkeit, einen Ersatz-Teilnehmer zu benennen, wodurch eventuelle Stornokosten vermieden werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Änderungen und Ausfall: Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Fortbildungsveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Kurses nicht wesentlich ändern. Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl, höhere Gewalt) behalten wir uns vor, das Seminar abzusagen oder in Abstimmung mit den Teilnehmern den Kurs zu verlegen. Im Falle einer Absage aus wichtigem Grund werden gezahlte Entgelte zurückgestattet.

6. Haftung: Die Innung haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten resultieren. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

7. Verlust, Beschädigung, Untergang mitgebrachter Sachen: Die Innung übernimmt nicht die Verwahrung mitgebrachter Gegenstände. Mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr am Veranstaltungsort.

8. Geistiges Eigentum: Mit der Überlassung von Schulungs-, Trainings- und Kursunterlagen werden keine Verwertungsrechte an dem zu Grunde liegendem geistigen Eigentum, etwa zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe eingeräumt.

9. Sonstige Vereinbarungen: Sollten einzelne Punkte der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, sind die übrigen Punkte davon unberührt. Ergänzungen oder Änderungen der Teilnahmebedingungen bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Vereinbarung, ebenso wie eine Abweichung von diesem Schriftformerfordernis ebenfalls der Schriftform bedarf.

10. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist München, sofern die Vertragspartner Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sind.

**Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (Externenprüfung)
gemäß § 37 Absatz 2 HwO / § 45 Absatz 2 BBiG****Name:** **Vorname:****Straße:****Postleitzahl:** **Ort:****Geb.-Datum:** **Telefon:****E-Mail:****Angestrebter Berufsabschluss (Ausbildungsberuf), ggf. mit Fachrichtung/Schwerpunkt:**
.....**Die Zulassung wird beantragt für den Prüfungszeitraum (bitte angeben)** Sommer Winter**Folgende Unterlagen** sind in **Kopie** beigefügt:

- Tabellarische Aufstellung zum beruflichen Werdegang oder Lebenslauf (verbindlich)
- Zeugnis des höchsten Schulabschlusses
- Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse/Arbeitsbescheinigungen
(ausländische Zeugnisse müssen mit deutscher Übersetzung vorgelegt werden)
- Nachweise über Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge, Kurse, etc.)
- Weitere Nachweise, aus denen sich Ihre bisherigen beruflichen Tätigkeiten ableiten lassen, nämlich
.....

 Ich erkläre hiermit, dass ich die berufliche Handlungsfähigkeit im beantragten Ausbildungsberuf auf anderem Weg erlangt habe, nämlich (Begründung, ggf. auf Beiblatt)
..... Angaben zu Behinderungen des Prüfungsbewerbers, die bei der Prüfungsdurchführung zu berücksichtigen sind (ärztliche Atteste, Gutachten oder Bescheinigungen sind beizufügen):
.....**Hinweis:**

- Anträge bitte bei der für die Prüfung im Handwerk zuständigen Innung einreichen.
- Für die Antragstellung wird eine Gebühr in Höhe von 25 Euro erhoben. Für die Teilnahme an der Prüfung ist eine weitere Gebühr nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses zu entrichten.

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift Antragsteller/in



Stellungnahme der Innung/Entscheidung über die Zulassung

Dem Antrag des/r Prüfungsbewerbers/in wird

stattgegeben.

Siegel

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/r Vorsitzenden des
Prüfungsausschusses bzw.
Unterschrift der Handwerkskammer

nicht stattgegeben, und zwar aus folgenden Gründen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
Ort, Datum

.....
.....
.....
Unterschriften der Mitglieder des
Prüfungsausschusses

Siegel



Informationen zur Externenprüfung

Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ohne Nachweis einer Ausbildungszeit

Was ist eine Externenprüfung?

Die Externenprüfung bietet erfahrenen Berufspraktikern die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss zu erhalten, ohne vorab eine Ausbildung absolviert zu haben. Die Anforderungen in der Externenprüfung sind identisch mit denjenigen, die an Auszubildende gestellt werden. Die Prüfungen haben theoretische und fachpraktische Anteile und werden in der Regel gemeinsam mit den Auszubildenden abgelegt.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung

Personen, die die Externenprüfung ablegen wollen, müssen eine längere Berufstätigkeit in dem Beruf nachweisen, in dem sie die Prüfung ablegen möchten. Sie muss mindestens das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit betragen. Bei einem dreijährigen Ausbildungsberuf sind das 4,5 Jahre Berufstätigkeit. Dazu zählen auch Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf ebenso wie Zeiten der Ausbildung oder Berufstätigkeit im Ausland. Wichtig ist, dass Sie durch die Tätigkeiten die wesentlichen beruflichen Anforderungen aus der Ausbildungsordnung abgedeckt haben.

Wenn Sie die Mindestzeit an beruflicher Tätigkeit nicht nachweisen können, ist dennoch eine Prüfungszulassung möglich, wenn Sie auf andere Weise darlegen können, dass die für einen Prüfungserfolg erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit vorliegt. Ihre berufliche Handlungsfähigkeit können Sie beispielsweise durch Zertifikate belegen, wenn sie eine längere und fundierte berufliche Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen haben. Ob Sie die Voraussetzungen für die Prüfungszulassung erfüllt haben, entscheidet die Kammer bzw. der Prüfungsausschuss.

Ihre nächsten Schritte:

Sie müssen einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellen. Dazu nutzen Sie das Antragsformular der Handwerkskammer.

Folgende Unterlagen – soweit vorhanden – legen Sie dem Antrag bei:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- das Zeugnis Ihres höchsten Schulabschlusses
- Nachweise, die die berufliche Handlungsfähigkeit belegen, insbesondere Tätigkeitsnachweise / Arbeitszeugnisse, aus denen die einzelnen Tätigkeiten sowie der zeitliche Umfang der Tätigkeiten hervorgehen
- Zeugnisse und Bescheinigungen über eine absolvierte (Teil-)Ausbildung
- Nachweise über erfolgte Nachqualifizierungen
- Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen
- Weitere Nachweise, aus denen sich Ihre bisherigen beruflichen Tätigkeiten ableiten lassen



Beachten Sie bitte:

- Bei den Schul- und Arbeitszeugnissen genügen einfache Kopien.
- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, müssen zusammen mit einer deutschen Übersetzung eingereicht werden.
- Falls Sie die genannten Zeugnisse und Nachweise nicht beibringen können, teilen Sie dies umgehend der Handwerkskammer mit, damit entschieden werden kann, ob andere Nachweisformen möglich sind.

Über die Entscheidung zu Ihrem Antrag erhalten Sie einen Bescheid.

Die Vorbereitung auf Ihre Prüfung

Wie für jede Prüfung ist eine gezielte Prüfungsvorbereitung die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss. In der Ausbildungsordnung (www.bibb.de) für den angestrebten Beruf erfahren Sie alles über die praktischen und theoretischen Prüfungsanforderungen.

Für die schriftlich zu erbringenden Prüfungsbereiche benötigen Sie umfangreiche Kenntnisse. Diese werden während einer regulären Ausbildung normalerweise durch die Berufsschule vermittelt. Für die Externenprüfung müssen Sie diese Kenntnisse in der Regel im Selbststudium erwerben. Folgende Hinweise können bei der Vorbereitung helfen:

- Nehmen Sie Kontakt mit der Berufsschule auf, die den gewünschten Ausbildungsberuf beschult. Von dort können Sie gegebenenfalls Literaturhinweise und weitere Tipps erhalten.
- Einige Verlage bieten alte Prüfungsaufgaben zum Erwerb an.
- In einigen Ausbildungsberufen gibt es Vorbereitungskurse. Es empfiehlt sich jedoch, die Möglichkeit der Prüfungszulassung vorab mit der Handwerkskammer zu klären.

Für den Nachweis der praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten werden in handwerklichen Berufen Arbeitsproben und/oder Prüfungstück/e verlangt. Zur Vorbereitung kann gegebenenfalls die freiwillige Teilnahme an der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung hilfreich sein.

Sonstiges (Termine und Gebühren)

In der Regel werden Prüfungen zwei Mal im Jahr angeboten, zumeist im Sommer bzw. im Winter. Wann Sie sich mit einer Zulassung zu einem Prüfungstermin anmelden können, hängt letztlich vom Stand Ihrer Prüfungsvorbereitung ab.

Für die Antragsbearbeitung wie auch später für die Prüfung werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren sowie mögliche Materialkosten sind vor der Prüfung zu bezahlen. Sie erhalten dazu eine gesonderte Mitteilung. Die voraussichtliche Gebührenhöhe erfahren Sie von der prüfungsdurchführenden Körperschaft.